



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn, Harald Meußgeier** und
Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Schaffung eines Labels zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Insekten-
bestandteilen
(Kap. 12 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 03 wird ein neuer Tit. „Schaffung eines Labels zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Insektenbestandteilen“ mit einem Ansatz in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 12 04 Tit. 547 72 eingesparten Ansätzen.

Begründung:

Da es bislang jedoch keine einschlägige, für den Verbraucher sichtbare Kennzeichnung von Insektenbeimischungen gibt, bedarf es schnell entsprechender Regelungen. Die bisherige Ausweisung auf der Zutatenliste ist aus Sicht des Verbraucherschutzes nicht ausreichend, um die Sichtbarkeit von Insektenfood entsprechend zu gewährleisten. Um eine Einführung von insektenbasierten Lebensmitteln verbraucherfreundlicher umzusetzen, braucht es einen zusätzlichen Hinweis auf der Vorderseite der Produktverpackung, der die Erfassung vereinfacht.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund möglicher allergischer Reaktionen unumgänglich. Denn Menschen, die auf Hausstaubmilben oder Krustentiere allergisch reagieren, könnten derartige Unverträglichkeiten auch bei Insektenbeimischungen in Lebensmitteln erleiden. Im Sinne des Verbraucherschutzes ist eine klare Kennzeichnung für Produkte, die Insekten und Weichtiere enthalten, somit unumgänglich.